



**Mieterinnen- und Mieterverband
Baselland und Dorneck-Thierstein**

Postfach 396, 4005 Basel
Telefon 061 666 60 90
Telefax 061 666 60 98

e-mail: info@mv-baselland.ch
www.mieterverband.ch/baselland

13. Februar 2012

Nein zum Bausparen: Baselbieter Abstimmungskomitee stellt sich vor
In Liestal hat sich das Baselbieter Abstimmungskomitee „Nein zum Bausparen“ den Medien vorgestellt. Das Komitee ist der Auffassung, dass die Bausparinitiative ungerecht ist und keinen Beitrag zu den tatsächlich vorhandenen Problemen zu leisten vermag. Zu den Erstunterzeichnerinnen und –unterzeichnern gehören Ständerat Claude Janiak, die Nationalrätinnen Susanne Leutenegger Oberholzer und Maya Graf sowie verschiedene Landrätinnen und Landräte.

Maya Graf, Nationalrätin der Grünen, bezeichnete das steuerbefreite Bausparen als ein weiteres Steuerschlupfloch von dem einseitig nur die höheren Einkommen profitieren können. Nur wer mindestens 150'000 Franken verdient, ist in der Lage, die möglichen Abzüge auch nur annähernd auszuschöpfen. Es profitieren also in erster Linie diejenigen, die es gar nicht nötig hätten und das Steuersystem wird noch komplizierter. Zudem werden mit dem Bausparen gesellschaftspolitisch falsche Signale gesetzt. Das Einfamilienhaus im Grünen mit all seinen ökologisch unerwünschten Folgen darf nicht weiter gefördert werden.

Martin Rüegg, Landrat und Präsident der SP Baselland, kritisierte die einseitig auf das Wohneigentum ausgerichtete Baselbieter Politik. Diese Privilegierung der Wohneigentümer ist ein Grund für die aktuellen Finanzmisere des Kantons. Das Bausparen und mit ihm die Subventionierung der zukünftigen Wohneigentümer in Höhe von jährlich 6 Millionen Franken muss gerade unter der viel zitierten „Opfersymmetrie“ gestrichen werden. Das Bausparen vermag auch keine Antworten auf die tatsächlichen Probleme auf dem Miet- und Wohnungsmarkt geben. Breite Kreise der Bevölkerung sind von steigenden Mieten betroffen und haben grosse Probleme, bei einem Wohnungswechsel eine neue zahlbare Wohnung zu finden. Der Kanton muss sich deshalb in erster Linie für den genossenschaftlichen Wohnungsbau stark machen.

Urs Thrier, Geschäftsleiter des MV BL, wies die angeblichen Erfolgsmeldungen zum Baselbieter Bausparen zurück. Von einem Erfolg kann beim besten Willen nicht gesprochen werden. Viele Kantone, welche das Bausparen nicht kennen, haben eine deutlich höhere Zunahme der Wohneigentumsquote und praktisch sämtliche Studien und Untersuchungen bezeichnen das steuerbefreite Bausparen als wenig zielführend. Zu diesem Schluss gelangten bekanntlich auch der Bundesrat, der Ständerat und 24 von 26 kantonalen Finanzdirektoren.

Medienkonferenz vom 13.02.12

Eidgenössische Bausparinitiative Nein, da finanz- steuer- und gesellschaftspolitisch falsches Instrument

Von Maya Graf, Nationalrätin Grüne BL

Wer: Bausparinitiative wurde durch a. NR Hansruedi Gysin und dem Hauseigentümergebiet BL initiiert und mittels Schweiz. Verein durchgesetzt.

Ziel der VI: BL will sein Bausparmodell retten, das es wegen der schweiz. Steuerharmonisierung aufgeben müsste. Es ist seit 2004 bundesrechtswidrig! Diese „Zwängerei“ geht schon viele Jahre und mit vielen anderen Mitteln (VI 2001 „Wohneigentum für alle“ abgelehnt. Parl. Initiativen, etc...)

Aussergewöhnlich: Zwei Volksinitiativen zum gleichen Thema, da die Hauseigentümer Schweiz und die HEV BL sich nicht einigen konnten, gibt es eine zweite VI „Eigene vier Wände dank Bausparen“ . Diese Abstimmung wird im Juni 2012 erfolgen.

Bundesrat und die meisten Kantone (vor allem die Finanzdirektoren) lehnen beide VI ab. Es ist in ihren Augen kein geeignetes Instrument für die Förderung von Wohneigentum, steuerpolitisch und finanzpolitisch falsch. Der Nationalrat stimmte zu. **Der Ständerat war in Mehrheit dagegen, daher gibt es im Abstimmungsbüchlein auch keine Empfehlung des Parlamentes.** Der Ständerat hat sich aber auch einem Gegenvorschlag widersetzt, den wir Grüne unterstützt hätten, weil so auch gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnungsbau gefördert würde.

Warum sollen die StimmbürgerInnen Nein stimmen:

1. Nicht zielführend: Förderung von Wohneigentum mittels Bausparen in BL in den letzten 2 Jahrzehnte konnte nicht nachgewiesen werden (BL 37 auf 41.1 %, gesamtschweizerisch von 31.3 auf 34.6 %)
2. steuerpolitisch falsch: es profitieren nicht untere Mittelstandsfamilien, sondern obere Mittelstandsfamilien, die auch ohne Steuerabzüge für Wohneigentum sparen könnten und/ oder Vermögen haben. Eine Erhebung des Bundesamtes für Statistik zeigt, wonach Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von 93'000 Franken im Schnitt 5'700 Franken pro Jahr sparen könnten. Mit solch einem Betrag kann man in der Schweiz auch über 10 Jahre hinweg kein Wohneigentum finanzieren. Wer weniger verdient, und das ist die Mehrheit in unserem Lande, kann sich diese Bauspareinlagen gar nicht leisten, es geht also auch um Steuergerechtigkeit!
3. finanzpolitisch falsch: Kanton und Gemeinden brauchen diese fehlenden Steuereinnahmen dringend für öffentlich Aufgaben, die essentiell wichtig sind für alle (Bildung, Gesundheitswesen,etc...) . Es wird mit einem Steuerausfall schweizweit von 250 Millionen Franken gerechnet.
4. Gesellschaftspolitisch falsch: Die Mieten müssen runter, das ist die Hauptlast und Hauptsorge der grossen Mehrheit der Bevölkerung (CH 65%!), nicht das Steuersparen einiger weniger, die es sich auch ohne das Bausparen Wohneigentum leisten können.



**Mieterinnen- und Mieterverband
Baselland und Dorneck-Thierstein**

Postfach 396, 4005 Basel
Telefon 061 666 60 90
Telefax 061 666 60 98

e-mail: info@mv-baselland.ch
www.mieterverband.ch/baselland

Es gibt kein Baselbieter Erfolgsmodell

Im Rahmen der Diskussion um die Einführung des steuerbefreiten Bausparens verweisen die Befürworter gerne auf den Kanton Basel-Landschaft und auf dessen angebliches Erfolgsmodell. In der Tat, das Baselbiet kennt als einziger Kanton diesen Steuerabzug, der 1990 eingeführt wurde. Doch wer genau hinschaut, erkennt rasch, dass diese „Erfolgsmeldungen“ in erster Linie Abstimmungspropaganda der Befürworter darstellen. Einerseits vermag dieses „Modell“ keine Antworten auf die tatsächlichen Probleme des Wohnungsmarktes zu geben. Andererseits lässt sich ein Erfolg beim besten Willen nicht nachweisen. Dabei verdienen insbesondere drei Punkte eine nähere Betrachtung.

1. Die konkreten Zahlen

Die Daten zur Wohneigentumsquote in der Schweiz und in den einzelnen Kantonen wurden jeweils im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung erhoben. Deshalb existieren lediglich Zahlen zu den Jahren 1980, 1990 und 2000. Die offiziellen Zahlen für das Jahr 2010 liegen leider noch nicht vor. Ein erfolgreiches „Modell BL“ müsste sich in diesen Zahlen spiegeln und eine deutlich stärkere Zunahme der Wohneigentumsquote aufweisen als die Gesamtschweiz und auch als die angrenzenden Kantone.

Doch die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen ein anderes Bild. In der Schweiz betrug der Anstieg der Wohneigentumsquote (im Jahre 2000 verglichen mit 1990) 3,3%, im Baselbiet im gleichen Zeitraum mit 3,6% nur unwesentlich mehr. In den Nachbarkantonen Aargau und Solothurn, die beide keine Bausparabzüge kennen, betrug das Wachstum hingegen 4,3% (Solothurn) bzw. 4,4% (Aargau), also deutlich mehr als im Kanton Basel-Landschaft.

Noch geringer fallen die Erfolgsmeldungen gemäss einer Studie der Crédit Suisse aus dem Jahre 2011 aus¹. In dieser berechnet sie zwar eine weitere Zunahme für das Baselbiet für den Zeitraum 2000 bis 2010 um 3,9 Prozent. 13 Kantone wiesen allerdings eine höhere Zunahme aus, die Zahlen für das Baselbiet liegen also lediglich im Durchschnitt.

2. Studien

Doch es sind nicht nur die Zahlen, es sind auch viele Untersuchungen und Studien, die an einem „Erfolgsmodell BL“ zweifeln. Die Befürworter zitieren hingegen gerne eine Untersuchung, die sie vor vielen Jahren selbst in Auftrag gegeben haben². Darin versuchen die Autoren einerseits positive volkswirtschaftliche Auswirkungen vorzuweisen, indem sie eine Wertschöpfung ermitteln, die sich aus den Bauinvestitionen der gesparten Gelder ergibt. Wohlweislich „vergessen“ sie aber, dass diese Gelder, solange sie nicht unter der Matratze versteckt werden, alternativ ausgegeben werden und so ebenfalls zu positiven wirtschaftlichen Folgen führen.

Andererseits versuchen sie zu belegen, dass der Nutzen nicht von der Einkommenshöhe abhängt. Doch solange die Verfasser bei den jeweiligen Einkommen nicht ausweisen, wie hoch diese wirklich sind und wie gross die entsprechenden Abzüge ausfallen, so lange sagen diese Zahlen, die mittlerweile auch veraltet sind, kaum etwas aus und können für die Diskussion nicht verwendet werden.

Tatsache ist auch, dass sämtliche andern Untersuchungen keinen Erfolgsausweis BL erkennen können. Sowohl der Bundesrat, das Bundesamt für Wohnungswesen³ in einem früheren Bericht² wie auch die Fachhochschule Luzern⁴, sie alle können keinerlei positive Effekte beim steuerbefreiten Bausparen à la Baselland erkennen.

3. Befürworter

Es sind nicht nur Fakten und Studien, die an einem Erfolgsmodell BL zweifeln lassen. Es sind auch die Propagandisten selbst. Bereits im Rahmen der Eidgenössischen Volksinitiative „Wohn-eigentum für alle“ versuchten sie im Jahre 1999 der Schweiz die damalige Baselbieter Steuerlösung, die einen Eigenmietwert von rund 37% und einen Abzug für Mieterinnen und Mieter vorsah, als Erfolg zu verkaufen. Doch vergebens, die überwiegende Mehrheit der Stimmenden wollte nichts davon wissen.

Peinlich für die Befürworter war dann auch, wie das Bundesgericht im Mai 2005 auf eine Klage des Mieterinnen und Mieterverbandes betreffend des damaligen Baselbieter Modells reagierte. Es bezeichnete diese Regelungen als willkürlich und verfassungswidrig, der Kanton musste sein Steuergesetz revidieren. Doch dem noch nicht genug: Seit dem Jahre 2000 ist in der Schweiz ein Gesetz zur Harmonisierung der Steuern in Kraft. Dieses schreibt vor, welche Abzüge die Kantone bei den Steuern zulassen dürfen. Das Bausparen zählt nicht dazu. Dem Baselbiet wurde extra eine Übergangslösung bis zum Jahre 2004 gewährt. Doch statt sich den rechtsstaatlichen Vorgaben anzupassen, verlängerte der Kanton unter der Führung des freisinnigen Finanzdirektors diese gesetzeswidrige Praxis jeweils wieder um ein Jahr.

Damit beantwortet sich die Frage nach dem Erfolgsmodell BL wohl von selbst. Wer in verantwortungsvoller Position dermassen mit rechtsstaatlichen Grundsätzen umgeht, hat seine Glaubwürdigkeit längst verspielt.

Urs Thrier, Geschäftsleiter MV BL

Anmerkungen:

1. Crédit Suisse Immobilienmarkt 2011, Regionen
2. Rainer, Füg, Tobias Studer: Bausparen im Kanton Baselland. Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens. Liestal, 2005
3. Bausparen – geeignetes Mittel zur Förderung von Wohneigentum in der Schweiz? Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesens, Daniel Hornung, 16. November 2000
4. Bausparen: Eine ökonomische Wirkungsanalyse kantonaler Bausparmodelle. Hochschule Luzern, 2010

Auch im Baselbiet: NEIN zum Bausparen – Dafür mehr Wohnbauförderung statt Wohneigentumsförderung

Die Baselbieter Politik im Bereich Wohnen bzw. Wohnraum definiert sich fast ausschliesslich über die Interessen der Wohneigentümer. Wohnpolitik bedeutet hier stets Wohneigentumspolitik. Dies ist eigentlich auch nicht weiter erstaunlich, gibt in solchen Fragen das Haus der Wirtschaft die Vorgaben durch, während das Haus der Politik die Rolle des Befehlsempfängers übernommen hat. Und bekanntlich ist es der abtretende Präsident des kantonalen Hauseigentümerverbandes, der im Haus der Wirtschaft die Fäden zieht bzw. bis vor kurzem gezogen hat.

Doch diese Politik steht vor dem Scheitern, wie folgende Überlegungen zeigen:

a.) Kantonsfinanzen. Diese befinden sich in beträchtlicher Schieflage. Ein Grund dieses Desasters liegt bei der steuerlichen Privilegierung der Wohneigentümer in erster Linie durch tiefe Eigenmietwerte und der Gewährung von hohen Abzugsmöglichkeiten. Doch auch zukünftige Wohneigentümer sollen mit dem Bausparen Steuererleichterungen von jährlich 6 Millionen Franken alleine bei den Staatssteuern erhalten. Im vergangenen Jahr hat der Regierungsrat bekanntlich unter dem Titel „Entlastungspaket“ seine Sparbemühungen präsentiert. Dabei war viel von „Opfersymmetrie“ die Rede. Doch der Bereich des Wohneigentums bleibt ausgespart, hier erfolgen keinerlei Kürzungen. Im Unterschied zu vielen Sparmassnahmen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Nein am 11. März die Möglichkeit, durch das Bausparen verursachte Steuerausfälle endgültig zu streichen.

b.) Steuerharmonisierung. Das Baselbieter Bausparen widerspricht dem Gesetz für die Steuerharmonisierung und ist seit dem Jahre 2005 gesetzeswidrig. Es wurde aber mit fadenscheinigen Begründungen vom Regierungsrat immer wieder verlängert. Nun soll es mit dieser nationalen Volksinitiative gerettet werden. Im Rest der Schweiz macht sich aber zunehmend Ärger über die Baselbieter Zwängerei breit. So lehnen nebst dem Bundesrat auch der Ständerat, 24 von 26

Finanzdirektoren und viele kantonale Parteien (auch aus dem bürgerlichen Lager) das Bausparen ab.

c.) Steuererklärung auf dem Bierdeckel. Im November 2011 wurde in unserem Kanton mit 92 Prozent Ja Stimmen eine Verfassungsänderung angenommen. Diese verlangt neu ein Steuergesetz, welches „einfach, leicht verständlich und nachvollziehbar“ ausgestaltet ist. Also genau das Gegenteil zum steuerbefreiten Bausparen, welches in Tat und Wahrheit nur ein weiteres Steuerschlupfloch darstellt. Die Ironie der Geschichte besteht darin, dass die Verfassungsänderung auf einen Vorstoss zurückgeht, der aus der gleichen Küche kommt, wie das jetzt zur Diskussion stehende Bausparen.

Statt Bausparen, Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Im Kanton Baselland leben gemäss den letzten offiziellen Zahlen 60% der Bevölkerung in Miete. Wir fordern vom Kanton und auch von den Gemeinden statt der bislang praktizierten Wohneigentumspolitik endlich eine Wohnpolitik, welche die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerungsmehrheit aufnimmt. Auch wenn in unserer Region die Lage auf dem Wohnungsmarkt glücklicherweise noch lange nicht so gravierend ist wie beispielsweise in der Stadt Zürich oder in der Genferseeregion, so nehmen doch auch hier die Probleme zu. Für viele Leute wird es zunehmend schwierig, eine zahlbare Wohnung zu finden. Die Gründe dieser Entwicklung sind vielfältig. Es ist Aufgabe der Politik, hier nach Lösungen zu suchen. Sicher ist, dass uns das steuerbefreite Bausparen in dieser Frage nicht weiterbringt. Ganz im Gegenteil: führt das Bausparen doch zu einem Anstieg der Bodenpreise und damit letztendlich auch zu einem Anstieg des allgemeinen Mietzinsniveaus. Der Kanton soll sich endlich zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bekennen ganz im Sinne der Kantonsverfassung, welche klar festhält: „Der Kanton fördert den Wohnungsbau sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus“. Doch dies scheint den Regierungsrat kaum zu interessieren, was er letzte Woche mit der Präsentation seines Legislaturprogramms einmal mehr bewies. Möglichkeiten und Instrumente, wie der Kanton zusammen mit den Gemeinden hier aktiv werden könnte, gibt es viele. Die entsprechenden Instrumente gehen von einer aktiven Bodenpolitik, der

Förderung und der Unterstützung von Genossenschaften, der Berücksichtigung der Anliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei Orts- und Quartierplanungen bis zum selbstständigen Auftreten der öffentlichen Hand am Wohnungsmarkt.

Fazit

Die Vorlage ist auch aus Sicht des Kantons BL finanzpolitisch unsinnig und seit langem gesetzeswidrig. Zudem torpediert sie Bemühungen, die Steuererklärung zu vereinfachen. Und sie widerspricht einer Wohnpolitik, welche zahlbaren Wohnraum für eine Mehrheit der Bevölkerung garantieren sollte.

Martin Rüegg, Präsident der SP Baselland und Landrat